

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : K64
 Ausführung(en) : K643806 bzw. KA643806 mit Zentrierring Ø72,5/63,4
 K643845 ohne Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K64	
Radausführungen	K643806 bzw. KA643806 mit Zentrierring	K643845 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	515	515
zul. Abrollumfang in mm	1875	1875
Lochkreisdurchmesser in mm	108	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	72,6	63,4
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/63,4	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Europe S.A./ N.V.
 Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundmutter, Gewinde M12x1,5 Kegel-
 winkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110±10
 Spurverbreiterung : bis zu 11 mm

Typ:		JASM	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*93/81*0010*.. bzw. e13*95/54*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55	Mazda 121 (5-türer)	165/60R14-75 T01) 175/60R14-78 185/55R14-78 A01)K15)K18) 185/50R14-77 A01)K15)K18)T03)	A02) bis A10) S01)

e13*95/54*0010*10

860/750

4/108/63,4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : K64
 Ausführung(en) : K643806 bzw. KA643806 mit Zentrierring Ø72,5/63,4
 K643845 ohne Zentrierring

Typ: JBSM			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0011*.. bzw. e13*95/54*0011*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55	Mazda 121 (3-türer)	165/60R14-75 T01) 175/60R14-78 185/55R14-78 A01)K15)K18) 185/50R14-77 A01)K15)K18)T03)	A02) bis A10) S01)

e13*95/54*0011*10

850/740

4/108/63,4

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : K64
Ausführung(en) : K643806 bzw. KA643806 mit Zentrierring Ø72,5/63,4
K643845 ohne Zentrierring

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe/Bremstrommel sind zu entfernen.
- RA97/00190/F/67
- T01) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 774 kg (LI=75). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 387 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T03) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 824 kg (LI=77). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 412 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage Nr. 09B mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019009B